

Stellungnahme

Antrag der Fraktion der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag „Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln“ (Drucksache 19/1116)

Der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag beschreibt die Auswirkungen eines gesamtgesellschaftlichen Problems, das weder auf den internetgestützten Handel beschränkt ist, noch ursächlich auf diesen zurückzuführen ist.

Der unseriöse bzw. illegale Handel mit Haustieren, allen voran mit Welpen, findet – insbesondere in grenznahen Regionen – bereits seit Jahrzehnten statt. Es liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, wonach das Problem durch die zunehmende Nutzung des Internets verstärkt wurde. Vielmehr ist anzunehmen, dass das Problem des unseriösen bzw. illegalen Handels durch die größere Transparenz des Mediums lediglich stärker zutage tritt.

eBay Kleinanzeigen teilt die mit dem Antrag verfolgten Ziele. Wir setzen uns seit der Einführung der Kategorie „Haustiere“ für einen verantwortungsvollen Handel mit Tieren ein, von dem Mensch und Tier profitieren. Gleichwohl sind wir nicht davon überzeugt, dass die beschriebenen Maßnahmen geeignet sind, die genannten Ziele zu erreichen.

Nach unserer Auffassung begünstigen die im Antrag skizzierten Maßnahmen, sofern sie überhaupt Wirkung entfalten, allenfalls eine Verlagerung des illegalen Handels mit Tieren in schwer zu kontrollierende Bereiche („Schwarzmarkt“). Man entzöge das Problem damit lediglich der Öffentlichkeit und würde die Verfolgung illegaler Aktivitäten infolgedessen weiter erschweren. Darüber hinaus setzen die Maßnahmen zu spät an: Es würden weiterhin Tiere unter unangemessenen Bedingungen gezüchtet und nach Deutschland verbracht. Die Maßnahmen sind insofern nicht geeignet, das Problem des illegalen Handels mit Tieren nachhaltig zu lösen.

Der Handel mit Haustieren über eBay Kleinanzeigen

In deutschen Haushalten leben rund 35 Mio. Haustiere, darunter allein rund 10,7 Mio. Hunde (Verbrauchs- und Medienanalyse, VuMA 2019, November 2018). In deutschen Haushalten leben damit im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viele Haustiere. Das zeigt sich auch bei eBay Kleinanzeigen – die Nachfrage nach Tieren und Tierbedarf ist über die vergangenen Jahre kontinuierlich gewachsen.

eBay Kleinanzeigen ist ein lokaler Online-Kleinanzeigenmarkt. Mit seinem einfachen, persönlichen und lokalen Ansatz fördert eBay Kleinanzeigen die Vielfalt im Handel. Wir schaffen dazu eine sichere und vertrauenswürdige Handelsumgebung. Jeden Monat finden über eBay Kleinanzeigen hunderte Haustiere ein neues liebevolles Zuhause. Über unseren Online-Kleinanzeigenmarkt vermitteln auch Vereine des aktiven Tierschutzes sowie Tierheime Hunde, Katzen sowie weitere Haustiere. Menschen, die nicht länger für ein Tier sorgen können oder möchten, finden mithilfe von eBay Kleinanzeigen ein neues Zuhause für ihren tierischen Begleiter.

Anders als bei eBay, dem weltweiten Online-Marktplatz, bei dem überwiegend über Distanz gehandelt wird, treffen sich Anbieter und Interessent vor Ort. **Der Kauf von Haustieren erfolgt nicht „per Mausclick“.** Nach unserer Überzeugung ist der lokale Handel mit Haustieren die sicherste Form des Handels mit Tieren – Interessenten können sich vor Ort von den Haltungsbedingungen überzeugen und mit dem Anbieter offene Fragen klären. Bereits heute besteht damit für beide Parteien die Möglichkeit einer (gegenseitigen) Verifizierung.

Entwicklung der Kategorie „Hunde“

Die Zahl der in deutschen Haushalten gehaltenen Tiere nimmt stetig zu. Damit geht eine gesteigerte Nachfrage nach Tieren einher, welche wir auch auf unserer Plattform nachvollziehen können. Dieser stetig

wachsenden Nachfrage steht ein entsprechend großes Angebot an Tieren gegenüber. Trotz dieses allgemeinen Trends konnten wir die Zahl der in unserer Kategorie „Hunde“ angebotenen Tiere binnen eines Jahres (September 2017 zu September 2018) um circa 33 Prozent reduzieren. Dazu haben unter anderem verschärfte Grundsätze und ein erhöhter Aufwand bei der Bearbeitung von Meldungen beigetragen.

Wir zählen derzeit (Stichtagsbetrachtung, abgerufen am 11. März 2019) rund 680.000 Anzeigen in unserer Kategorie „Haustiere“. Zu der Kategorie zählen insgesamt elf spezifische Unterkategorien. In der Kategorie „Haustiere“ werden auch Dienstleistungen und Zubehörartikel angeboten. Rund 19.701 Anzeigen sind in unserer Kategorie „Hunde“ eingestellt. Bei rund 2.400 Anzeigen handelt es sich um Gesuche. Daneben gibt es rund 17.300 Angebote. Nicht jede Anzeige unter Angebote entspricht dabei einem Tier – in manchen Anzeigen werden inhaltlich verwandte Dienstleistungen – bspw. Tierbetreuung, Tierpflege, Tierarztleistungen – oder Tierbedarfsartikel angeboten. Für die vorgenannten Angebote bestehen auf unserem Online-Kleinanzeigenmarkt passendere Kategorien (vgl. oben), Nutzer wählen jedoch bisweilen versehentlich oder wissentlich die „falsche“ Kategorie. Ferner sind Dubletten zu berücksichtigen – wiederholt für dasselbe Tier aufgegebene Anzeigen. Andere Anzeigen weisen hingegen auf eine Mehrzahl von Tieren (Beispiel „Wurfankündigung“) hin. **Die Zahl der über eBay Kleinanzeigen angebotenen Hunde lässt sich daher nicht exakt bestimmen. Sie dürfte mengenmäßig jedoch deutlich unterhalb der Zahl liegen, welche die Kategorie zu Angeboten ausweist.**

Für Schleswig-Holstein weist unsere Kategorie „Hunde“ tagesaktuell 800 Angebote auf, die meisten Tiere werden im Kreis Pinneberg (76 Angebote) angeboten.

Die große Mehrheit der Anbieter (Nutzer, welche Anzeige – Angebot oder Gesuch – aufgegeben haben) in unserer Kategorie „Hunde“ sind private Nutzer (ca. 16.500 gegenüber 3.200 gewerblichen Nutzern).

Grundsätze für den Handel mit Tieren

Grundsätzlich darf bei eBay Kleinanzeigen gehandelt werden, was im Einklang mit geltendem Recht steht. Einschränkungen findet dieses Prinzip durch unsere Nutzungsbedingungen sowie konkretisierende Grundsätze. Für den Bereich des Handels mit Tieren bestehen eigene Grundsätze (vgl. Anlage I). Diese definieren den Rahmen, innerhalb dessen Haustiere auf unserer Seite angeboten werden dürfen.

Stärkere Durchsetzung bestehender Regelungen erforderlich

Nach unserer Überzeugung bedarf es ferner keiner spezifischen Regelungen für das Anbieten von Tieren im Internet. Der Siebente Abschnitt des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sieht bereits hinreichend konkrete Vorschriften für die Zucht, die Haltung sowie den Handel mit Tieren vor. Diese erstrecken sich auch ohne explizite Nennung mittelbar auch auf das Anbieten von Tieren im Internet. Das Tierschutzgesetz beschreibt insofern hinreichend die Anforderungen an die handelnden Anbieter.

Es besteht insofern keine Regelungslücke. Unserer Auffassung zufolge bedarf es vielmehr einer konsequenteren Durchsetzung bestehender gesetzlicher Grundlagen, insbesondere einer verstärkten Kontrolle des Handels mit Tieren, um das Problem nachhaltig zu lösen. Darüber hinaus bedarf es zur Bekämpfung der Ursachen internationaler Zusammenarbeit, die insbesondere auf einheitliche Zucht- und Haltungsstandards innerhalb der Europäischen Union gerichtet sein sollte.

Identitätsprüfung läuft regelmäßig ins Leere

Eine wie im Antrag formulierte verpflichtende Identitätsprüfung für „die Tierkategorie“ dürfte aufgrund der bestehenden kriminellen Strukturen sowie dem Ertragspotenzial im illegalen Tierhandel ins Leere laufen. Im Rahmen des illegalen Handels kommen unserer Kenntnis nach häufig

Strohleute als Verkäufer zum Einsatz, die oft mit dem Versprechen eines geringen Entgelts angeworben werden. Diese Personen sind bereits heute identifizierbar, da die Übergabe der Tiere vor Ort erfolgt. Darüber hinaus liegen uns als Plattformbetreiber weitere personenbezogene Daten vor (u. a. die IP-Adresse des Anbieters). Selbst unter der Annahme, dass eine Identitätsprüfung zweifelsfrei möglich wäre, ließe das keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Anbieter „hinter“ den Verkäufern zu.

Eine verpflichtende Identitätsprüfung bietet insofern keinen Mehrwert gegenüber dem Status Quo. Demgegenüber steht das erhöhte Risiko, dass Interessenten unter dem Eindruck einer „Verifizierung“ weniger achtsam handeln könnten.

Vorhandene behördliche Strukturen zur Tierwohlförderung stärken

Unserer Auffassung nach sollten vorhandene behördliche Strukturen gestärkt werden. Die Bundesländer haben zum Zwecke der Förderung des Tierschutzes und Tierwohls Tierschutzbeauftragte berufen. Daneben gibt es im öffentlichen Veterinärwesen bundesweit bereits mehr als 400 untere Veterinärbehörden, welche für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich zeichnen. Mit der Stärkung dieser Einrichtungen würde der Gesetzgeber einen wesentlichen Beitrag für das Tierwohl leisten.

eBay Kleinanzeigen kooperiert bei konkreten Verdachtsfällen mit den zuständigen Behörden. Leider wird dieses Angebot durch die Behörden noch nicht hinreichend wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang werben wir erneut dafür, den über das *Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft* initiierten Kontaktweg (vgl. Anlage II) zu nutzen. Das BMEL hat die Information über den neuen Kontaktweg im Jahr 2016 gegenüber seinen nachgeordneten Behörden sowie den Bundesländern und Kommunen kommuniziert. Seither ist ein erfahrener Ansprechpartner telefonisch, per E-Mail und postalisch für

Veterinärämter und andere Behörden sowie Organisationen im Bereich des Tierwohlschutzes erreichbar. Wir stellen im Zuge von Auskunftersuchen gern kurzfristig vorhandene Daten für Ermittlungen bereit.

Im zurückliegenden Jahr gab es bundesweit lediglich 38 Anfragen über diesen Kontaktweg – aus Schleswig-Holstein haben wir keine Anfrage verzeichnet. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl weiterer Anfragen über den allgemeinen Kontaktweg für Behördenanfragen (E-Mail: behoerdenanfragen@ebay-kleinanzeigen.de). Die Zahl der Anfragen auf diesem Weg lässt sich leider nicht beziffern, da der Kontaktgrund derzeit nicht statistisch erfasst wird.

Aufklärung der Verbraucher führt zu geringerer Nachfrage

Die Aufklärung der Verbraucher über die Folgen des illegalen Handels mit Tieren ist eine geeignete Maßnahme, um unseriösen Anbietern die wirtschaftliche Grundlage ihres Handelns zu entziehen. Wir informieren Besucher unserer Haustierkategorie daher bereits frühzeitig über die vielfältigen Folgen des unseriösen Tierhandels und verweisen dazu unter anderem auf die Initiative „Wühltischwelpen“. Darüber hinaus halten wir auf einer Themenseite Hinweise und konkrete Tipps für den Handel mit Tieren sowie Checklisten für Käufer und Verkäufer vor. Ferner arbeiten wir im Sinne der Verbraucheraufklärung auch mit den Medien zusammen.

Vielfältige Maßnahmen zur Förderung des Tierwohlschutzes ergriffen

Wir haben in Vergangenheit wiederholt (automatisierte) Filter angepasst und damit die Erkennung unseriöser Angebote verbessert. Wir versprechen uns vom Einsatz neuartiger Technologien wie „Machine Learning“ weitere Verbesserungen. Für die zurückliegenden Anpassungen haben wir unter anderem Hinweise von Experten verarbeitet. Neben automatisierten Maßnahmen setzen wir auch verstärkt auf Prüfungen durch geschulte Mitarbeiter. Nutzer können uns auffällige Anzeigen mit wenigen Schritten

melden. Diesen Meldungen gehen unsere Mitarbeiter in der Regel binnen 30 Minuten nach.

Daneben tauschen wir uns seit vielen Jahren mit anerkannten Akteuren im Bereich Tierwohl und Tierschutz aus. Seit 2016 haben wir mit folgenden Stellen, häufig mehrfach, Gespräche geführt:

- Tierschutzbeauftragter des Landes Berlin
- Landestierschutzbeauftragter Brandenburg
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Deutscher Tierschutzbund e. V.
- Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz
- International Fund for Animal Welfare (IFAW)
- Notpfote Animal Rescue e. V.
- Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e. V.
- Landeskriminalamt Berlin
- div. Mitglieder des Deutschen Bundestags

Infolge dieser Gespräche haben wir weitere Anpassungen vorgenommen. Unter anderem haben wir unsere Grundsätze angepasst und beispielsweise den Handel mit Tieren aus dem Ausland stärker reglementiert. So ist für das Anbieten von Tieren seither der Nachweis der sogenannten Paragraph-11-Genehmigung (nach TierSchG) erforderlich. Außerdem haben wir zusätzliche verpflichtende Angaben eingeführt. Anbieter müssen nunmehr u. a. Angaben zum Impfstatus sowie Alter des Tieres machen.

Geprüfte Anbieter fördern

Seit Ende 2018 fördern wir im Rahmen einer Pilotphase gezielt ausgewählte geprüfte Anbieter mit kostenfreien Premium-Zugängen („eBay Kleinanzeigen PRO bono“). Diese Anbieter profitieren unter anderem von einer vereinfachten Anzeigenverwaltung sowie Vorteilen für die Sichtbarkeit der Anzeige – so werden Anzeigen dieser Anbieter beispielsweise

besonders hervorgehoben. Damit möchten wir u. a. das Angebot örtlicher Tierheime sowie Vereine des aktiven Tierschutzes sichtbar und für unsere Nutzer zugänglich machen. Zugleich drängen diese Angebote unseriöse Angebote weiter von unserer Plattform.

Nach Abschluss der Pilotphase werden wir aktiv auf weitere Einrichtungen sowie Vereine zugehen. Bis dahin nehmen wir gern weitere Vereine bzw. Tierheime in dieses Programm auf.

Kleinmachnow, 12. März 2019
verfasst von: Pierre Du Bois

Ansprechpartner für Rückfragen

Dr. Nikolaus Lindner
Director Government Relations
E-Mail: nlindner@ebay.de

Pierre Du Bois
Pressesprecher
E-Mail: pdubois@ebay.de
Telefon: 030 / 8019 5001

Anlage I

Grundsätze für Tierhandel

- Generell ist es nicht erlaubt, Tiere zu verschenken oder zu tauschen
- Das Vermieten und/oder der Versand von Tieren ist nicht erlaubt
- Tiere dürfen zum Abgabezeitpunkt nicht jünger als acht Wochen alt sein

Außerdem ist der Handel mit folgenden Tieren nicht zulässig:

- Tiere, die aus dem Ausland stammen und/oder sich im Ausland befinden. Bei Vorliegen einer behördlichen Genehmigung gemäß §11 des Tierschutzgesetzes prüfen wir individuell Ausnahmeregelungen (Kontakt: service@ebay-kleinanzeigen.de)
- Giftige, aggressive, kupierte und schwierig zu haltende Tiere
- Wildfänge
- Handel mit Tieren als Lebendfutter
- Lebende Tiere geschützter Tierarten sowie Produkte und Präparate geschützter Tierarten. Die Einstufung einer Tierart als geschützt, kann beispielsweise in der Artenschutzdatenbank des Bundesamt für Naturschutz in Bonn nachgeschlagen werden: www.wisia.de
- Primaten und/oder Exoten

Darüber hinaus ist der Handel mit Hunden nicht zulässig, wenn:

- es sich um sogenannte Listenhunde (auch Mischlinge) handelt
- Züchter mehr als drei Würfe von zwei Rassen innerhalb von 365 Tagen anbieten
- private Nutzer mehr als eine Anzeige innerhalb von 365 Tagen aufgeben
- bei Welpen das Muttertier nicht vorgestellt werden kann

Stand: März 2019; abzurufen unter <https://themen.ebay-kleinanzeigen.de/policy/>

Anlage II

Ansprechpartner für Anfragen von Behörden sowie Tier-
schutzorganisationen in Bezug auf die Kategorie „Haustiere“

Sebastian Behncke
Customer Relation Manager

Anschrift:
eBay Kleinanzeigen GmbH
Albert-Einstein-Ring 2-6
14532 Kleinmachnow

E-Mail: sbehnke@ebay.com
Telefon: 030 / 3082 9207